

Vorlage**Nr.:****VO/2014/1028**Federführend:
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Status: öffentlich

Datum: 15.10.2014

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
1 Büro der Bürgerschaft
10.4 Abt. Personal und Organisation
10.5 Abt. Recht und Vergabe

Verfasser: Wellmann, Cathleen

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Hansestadt Wismar –Abfallgebührensatzung– vom 09.12.2008

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.11.2014	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Hansestadt Wismar –Abfallgebührensatzung– vom 09.12.2008 (Anlage 1) auf der Grundlage der zur Beschlussfassung vorliegenden Kalkulationsunterlagen 2015 (Anlage 3).

Begründung:

Die Kommune ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, ihre kostenrechnenden Einrichtungen kostendeckend zu betreiben. Nach der Vorkalkulation für das Jahr 2015 entstehen für die Einrichtung „Abfallbeseitigung“ Kosten von 3.676.568 Euro, die bei Beibehaltung der derzeitigen Gebührensätze voraussichtlich zu Mindereinnahmen von ca. 280.000 Euro führen würden. Der erhöhte Gebührenbedarf resultiert aus verschiedenen Sachverhalten:

1. Die bereits im Jahr 2014 zwischen den Tarifparteien verhandelten Tarifsteigerungen wirken sich in den niedrigen Lohngruppen, in welchen sich die ganz überwiegende Anzahl der Beschäftigten der Abfallbeseitigung befinden mit zum Teil über 7% ganz erheblich auf die Kosten aus, zumal die Personalkosten über 40 % der Gesamtkosten ausmachen.
2. Infolge der verstärkten Investitionstätigkeit seit dem letzten Jahr fallen erhöhte kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung) an.
3. Die anhaltend unbefriedigende Erlösentwicklung bei der Altpapiervermarktung führt dazu, dass für das Jahr 2015 mit Mindereinnahmen kalkuliert werden musste.
4. Für die erfolgreiche Einführung der gesetzlich vorgeschriebenen Getrennterfassung von Bioabfällen wird die Höhe der Gebühren für diese Abfallart von Bedeutung sein. Die Verwaltung schlägt daher vor, die bisherige Gebühr von 39 Euro/Gefäß/Jahr konstant zu halten um einen Anreiz zur Nutzung bzw. Beibehaltung der Bioabfalltonne zu schaffen. In der Vergangenheit war die Gebühr für die freiwillige Bio-Abfalltonne bewusst niedrig gehalten worden. Durch die nun

erwartete Erhöhung der Nutzeranzahl infolge der gesetzlichen Regelung entsteht somit zusätzlicher Finanzierungsbedarf aus dem Abfallgebührenaufkommen.

5. Den vorgenannten Positionen steht die Reduzierung von Kosten durch Umstellung und Optimierung der gesamten Tourenplanung gegenüber, die aufgrund der flächendeckenden Erfassung der Bioabfälle ermöglicht wurde.

Weitere Änderungen in der Gebührensatzung betreffen die Aufnahme der Möglichkeit, dass auch Mieter Gebührensschuldner sein können (§ 2 Abs.1), sowie die Einführung kürzerer Vorlaufzeiten bei Behälterumbestellungen (§ 3).

Die anlässlich der Tourenumstellung erforderlich werdenden Behälterwechsel sollten nach Auffassung der Verwaltung für die Betroffenen gebührenfrei sein.

Alle Änderungen, die zum Teil nur redaktioneller Art sind, ergeben sich im Überblick aus der als Anlage 2 beigefügten Synopse.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Auf den Kernhaushalt	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

- 1 – 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung
- 2 – Synopse
- 3 – Kalkulation Abfallgebühren 2015

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)